

## Kriterien zur Bestimmung eines Promotionsergänzungsstudiums

Dieser Text versteht sich als Orientierung für den Promotionsausschuss, um konsistent die Annahme als *Doktorand\*in* bei Kandidat\*innen zu regeln, die nicht über einen reinen Psychologie-Bachelor und reinen Psychologie-Masterabschluss verfügen. Dabei gelten Bachelor- und Masterabschlüsse mit dem Titel Bachelor oder Master in Psychologie aus der Europäischen Union als deutschen ebensolchen deutschen Abschlüssen als äquivalent. Die aufgestellten Bestimmungen gelten in der Regel und unterliegen der Auslegung im Einzelfall durch den Promotionsausschuss.

Der rechtliche Rahmen wird durch die Promotionsordnung Dr. phil. (§3, Abs. 4-6, § 4, Abs. 1-2) und Dr. rer. nat. (§3, Abs. 2 neue Ordnung) der Goethe Universität gesetzt.

- Fachfremde Studierende sollen mit dem Antrag auf Annahme als Doktorand\*in eine Aufstellung/Übersicht der studierten Module mit psychologischen Inhalten abgeben.
- Ergänzungsstudium: Im Falle des Nichterfüllens der Voraussetzung eines reinen Psychologiebachelorabschlusses und eines reinen Psychologiemasterabschlusses aus der EU kann der Promotionsausschuss ein Ergänzungsstudium von bis zu 4 Modulen als Bedingung für die Annahme als Doktorand\*in verlangen. Wurden weniger als 50% psychologische Inhalte studiert, ist ein Ergänzungsstudium notwendig. Das Ergänzungsstudium soll fehlende Fächer eines fachfremden Zeugnisses ergänzen und für die Promotion sinnvoll sein.
- Das Ergänzungsstudium stellt sicher, dass Methoden und Grundlagen im Bachelor und mindestens ein Anwendungsbereich im Master abgedeckt werden.
- Durchführung:
- Betreuer\*innen werden gebeten, bei einem Antrag auf Annahme als Doktorand\*in Vorschläge für ein Ergänzungsstudium abzugeben und hierzu die Modulbeschreibungen zu fachäquivalent erscheinenden Veranstaltungstiteln zu beachten.
- Ein\*e Doktorand\*in sollte als Promotionsstudent\*in immatrikuliert sein, wenn sie/er ein Ergänzungsstudium auferlegt bekommen hat. Es muss ihm/ihr die Möglichkeit gegeben werden, Veranstaltungen im hiesigen Bachelor- und Masterstudium zu besuchen.
- Werden Lehrveranstaltungen im Ausland besucht, muss die Äquivalenz von einem Lehrstuhlinhaber/ einer Lehrstuhlinhaberin des Instituts für Psychologie, bescheinigt werden.
- Bei Promotion zum Dr. rer. nat. ist keine zusätzliche mündliche Prüfung nötig, da für ein Ergänzungsstudium die Module mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Bei Promotion zum Dr. phil. muss laut Promotionsordnung zusätzlich zu den Modulen eine mündliche Prüfung abgelegt werden. Dies ist bei der Bestimmung des Umfangs des Ergänzungsstudiums zu berücksichtigen.

Dem Promotionsausschuss ist vorbehalten, einen Antrag auf Annahme als Doktorand\*in abzulehnen, wenn das fachfremde Studium zu weit von einem Psychologischen Studium entfernt ist.